

# **Erläuterung zur Änderung der Informationen nach OffenlegungsVO vom 15.Juni 2022**

Stand: 2. August 2022

Die Mindestausschlusskriterien der BFS AG wurden überarbeitet und ergänzt. Darüber hinaus bereitet sich die BFS AG auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor. Dies hat eine Anpassung unserer „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ können Sie bei uns erfragen.

Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Wertpapierberater an.